Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 43 (1892)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stellen, er möge im Sommer 1893 sein 50-jähriges Jubiläum im Kanton Bern, wo der Verein gegründet wurde, feiern. Bern hat auf Anfrage des Präsidenten die Zusicherung, den Verein zu seinem 50-jährigen Jubiläum im Kanton aufnehmen zu wollen, bereits gegeben und zwar sowohl von Seite des Regierungsrathes als des kantonalen Forstvereins.

- 5. Dem Verein sei zu beantragen, die Versammlung im Jahre 1892 in Zürich abzuhalten.
- 6. Betreffend die Verwendung des Legates Morcier soll dem Verein beliebt werden, dessen Zinsen zu Beiträgen an die Kosten für wissenschaftliche Reisen junger Förster, die ein gutes Examen gemacht haben und ihre forstlichen Kenntnisse auf Reisen erweitern wollen, zu verwenden.

Mittheilungen.

Zürich. Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes pro 1889/90. Staatswaldungen.

Die Staatswaldungen haben einen Flächeninhalt von 1949 ha und gaben einen Ertrag von 12,912 m^3 Holz, 876 Kilozentner Streue, 102 m^3 Torf, 110,613 Pflanzen und etwas Obst. Vom Holzertrag fallen 67% auf die Haupt- und 33% auf die Zwischennutzung.

				Nutzholz	Brennholz	Reisig
Von	der	Hauptnutzung	sind	$42,5^{0}/0$	44,90/0	12,60/0
22	22	Zwischennutzung	77	$31,2^{0}/o$	$46,7^{0}/o$	$22,1^{0}/o$
77	. 17	Gesammtnutzung	27	$38,7^{0}/o$	$45,0^{0}/o$	15,70/0

Der Ertrag pr. ha berechnet sich daher auf 6,7 m^3 .

Die Preise betragen:

			Nutzholz	${\bf Brennholz}$	Reisig Gesammtnutzung	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bei	der	Hauptnutzung	22,70	16,60	12,70	* ;
77	"	Zwischennutzung		13,48		
22	22	Gesammtnutzung				16,91

Der Bruttoertrag per ha stellt sich auf Fr. 115. 10.

Der Nettoertrag per ha stellt sich auf Fr. 69. 83.

Die Ausgaben betragen:

Verwaltungskosten Fr. 23,311. 81 oder [10%] der Roheinnahme oder Fr. 11. 96 per ha.

Holzerntekosten Fr. 29,613. 37 oder 12,7% der Roheinnahme oder Fr. 15. 45 per ha.

Forstverbesserungskosten Fr. 20,153. 82 oder $8,8^{0}/_{0}$ der Roheinnahme oder Fr. 10. 51 per ha.

Kultiviert wurden 9,55 ha mit 23,5 kg Nadelholzsamen, und 34,945 Nadel- und 21,955 Laubholzpflanzen. Die Kosten für die Kulturen betragen Fr. 2062. 96 und diejenigen für die Säuberungen Fr. 2123. 74. Für die Pflanzgärten wurden Fr. 2785. 30 ausgegeben und für verkaufte Pflanzen Fr. 2200 eingenommen.

Zur Verzeigung gelangten 24 Frevelfälle. Die verhängten Bussen betragen Fr. 94. 50. Insektenschaden wurde veranlasst durch die Lärchenminiermotte und den Weisstannenwickler. Der Sturm vom 23./24. Januar 1890 hat in den Staatswaldungen 1203 m^3 Holz geworfen.

Die Staatswaldungen haben einen Werth von Fr. 4,519,800. Dieser Werth wurde durch Kapitalisirung des Reinertrages der letzten 10 Jahre zu 30/0 ermittelt.

Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen.

Diese Waldungen hatten Ende 1890 folgenden Flächeninhalt:
Gemeindewaldungen 13,732 ha
Genossenschaftswaldungen 5,993 "

Der Materialertrag ist folgender:

Hauptnutzung	Schlagfläche ha	$\frac{\text{Nutzholz}}{m^3}$	Brennholz m^3	Reisig Wellen	Summe m^3
Hochwald	112,41	29,356	22,136	355,838	58,608
Mittelwald	276,58	7,007	13,957	498,760	30,939
Zwischennutzunge	n Der	bholz	Reisig		Summe
Hochwald	19	,507	415,820		27,823
Mittelwald		160	68,000		1,520
Gesammtertr	ag	Hochwald	Mittel	wald	
Hauptnutzun	g	58,608	30,939		
Zwischennutz	27,823	1,520			
	Summa	86,431	32,4	59	

Der Durchschnittsertrag an Haupt- und Zwischennutzungen beträgt per ha der Gesammtfläche 6,02 m³.

Im Jahre 1890 wurden über 11 Waldungen mit einem Flächeninhalt von 627 ha die Wirthschaftspläne revidirt und genehmigt. Die Wirthschaftsplanrevision hält nicht Schritt mit dem Bedürfniss, die Forstverwaltung hofft jedoch die Rückstände in den nächsten Jahren bewältigen zu können.

Die *Holzernte* bewegt sich, die Nutzungen an Schneedruck- und Windfallholz abgerechnet, im normalen Geleise. Die grossen Gemeindeauslagen sind ein starker Sporn, zur Deckung der Mehrausgaben die Walderträge herbeizuziehen.

Die Pflege der Bestände erfordert grossen Fleiss. Der Säuberung der Jungwüchse war die Winterwitterung mit vielem lange liegen bleibendem Schnee nicht günstig, diese Arbeiten sind desshalb im Rückstand geblieben. Die Reinigungshiebe haben an Ausdehnung und Intensität zugenommen, woran die grössere Nachfrage nach Brennmaterial Schuld sein mag. Die Aufästungen nehmen einen befriedigenden Fortgang. Nur da, wo dieselben in zu jungen Beständen ausgeführt werden, werden sie, um leichter durchzukommen, auch auf lebenskräftige Aeste ausgedehnt. Bei den Durchforstungen verfahren eine beträchtliche Anzahl von Waldbesitzern immer noch zu konservativ und zu ängstlich, obschon der intensivere Durchforstungsbetrieb heutzutage viel nothwendiger ist als früher.

Kultivirt wurden 140,66 ha mit 48 kg Laub- und 252 kg Nadelholzsamen und 288,055 Stück Laub- und 516,088 Stück Nadelholzpflanzen. Ueber die Thätigkeit der Vorsteherschaften in dieser Richtung sprechen sich die Forstämter sehr befriedigt aus. In den Pflanzgürten wurden 918 kg Samen gesäet und 1,435,130 Pflanzen versetzt. Das in den Pflanzgärten erzogene Material deckt den Bedarf nicht. Bei dem die Erzeugungskosten übersteigenden Preis beim Ankauf der Pflanzen sollte es gelingen, den Pflanzgartenbetrieb dem Bedürfniss anzupassen.

Im Strassenbau wurde etwas mehr geleistet als im Vorjahr. Die neuerstellten Wege haben eine Länge von 12,710 m. Die Bachverbauungen wurden von der Stadt Zürich und mehreren Korporationen wesentlich gefördert.

Zur Verzeigung gelangten 465 Frevelfälle. Der Werth des entwendeten Materials beträgt Fr. 261. 75 und der Schaden Fr. 115. 70, die Bussen Fr. 1534. 40. Waldbrände kamen 4 vor, sie erreichten jedoch eine geringe Ausdehnung. Schädigungen richteten an: die Lärchenminiermotte, der Weisstannenwickler und der RüsselkäferGegen die Verbreitung der Nonne, die von Süddeutschland aus drohte, hat der Bundesrath die nöthigen Massregeln angeordnet.

Aus dem Samendepot der Forstverwaltung wurden 1167 \(^1/4\) kg Samen abgegeben.

Mit 26 Förstern wurde in Bülach ein Forstkurs abgehalten. An einer Vorsteherexkursion im II. Forstkreis nahmen 265 Mann theil.

Privatualdungen.

Das unter forstpolizeilicher Aufsicht stehende *Privatwaldareal* hat einen Flächeninhalt von 16,794 ha. Von 16 Rodungsgesuchen wurden 15 bewilligt. Die gerodete Fläche misst im Ganzen 2,29 ha. Einsprachen gegen *Holzfällungen* gingen 6 ein, 2 wurden als unbegründet abgewiesen, 1 begründet erklärt und 3 durch gütliche Verständigung erledigt.

Kultivirt wurden 74,84 ha mit 81 kg Samen und 359,170 Stück Pflanzen. In den Pflanzgärten wurden 30 kg Samen gesäet und 164,200 Pflanzen versetzt. Bis jetzt haben sich im I. und II. Kreis 32 Privatwaldkorporationen konstituirt.

Die Aufsicht über einen Theil der Privatwaldungen wird seit 10 Jahren ausgeübt, die Erfolge sind befriedigend. Die Waldbesitzer leisten mehr als früher und betrachten den Forstmeister als einen Berather und nicht als einen Polizeimann.

Im *Personalbestand* sämmtlicher Förster sind in Folge Tod und Rücktritt 10 Neuwahlen nothwendig geworden. 16 Gemeinds-, Genossenschafts- und Privatförster haben Prämien von je 20 Franken erhalten.

Aargau. Verminderung der Forstbeamten. Der Grosse Rath hat dem Drängen nach Vereinfachung des Staatshaushalts und Verminderung der Beamten auch mit Beziehung auf das Forstpersonal nachgegeben und beschlossen: Es seien zwei Kreisförster zu entlassen und dem Oberförster ein kleinerer Forstkreis zu eigener Besorgung zuzuweisen.

Wir haben uns vor einem Jahr in einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung in Brugg gegen ein derartiges Vorgehen ausgesprochen und den Beweis zu leisten gesucht, dass dasselbe nicht im Interesse des Kantons liege, einerseits weil die Forstbeamten in vollständig ausreichender Weise beschäftigt seien und anderseits die aargauischen Waldungen so gut rentiren, dass die Nothwendigkeit für ein derartiges Vorgehen gar nicht vorliege. Wir erlauben uns daher jetzt nur wenige Bemerkungen über den bedauernswerthen Beschluss, gegen den kaum ein Veto von Seiten des Volks zu erwarten sein wird.

Das aargauische Forstwesen ist durch das gegenwärtig geltende Gesetz musterhaft organisirt. Den 6 Kreisförstern und dem Oberförster fehlt es nicht an Arbeit. Wird die Zahl derselben reduzirt, so darf man nicht erwarten, dass die Arbeiten auch in Zukunft mit der gleichen Sorgfalt und Umsicht besorgt werden wie bisher. Folge davon wird in einer Verminderung des Ertrags der Staats- und Gemeindswaldungen bestehen, oder wenn das nicht der Fall sein sollte, in der Unterlassung von Arbeiten, welche zwar nicht so bald eine Reduktion des Ertrages nach sich ziehen, aber der Aufrechterhaltung einer guten Kontrolle und einer grundsätzlichen, den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Wirthschaft wegen nicht entbehrt werden können. Ich meine damit vorzugsweise die Aufstellung von Wirthschaftsplänen, die Führung der Nachhaltigkeitskontrolle und die regelmässige Revision der ersteren. Wollte man für diese Arbeiten ein ständiges Personal anstellen, dann wären die Ersparnisse, welche man mit der Verminderung des Personals macht, bald ausgeglichen.

Eine andere Frage von eben so grosser Bedeutung ist die: wer soll den Oberförster kontrolliren, wenn auch ihm ein eigener Forstkreis -- gross oder klein -- zugewiesen wird? Man sollte sich im Kanton Aargau noch der Zeit erinnern, in der die Bezirksforstinspektoren einander kontrolliren sollten. Die Kontrolle war eine höchst mangelhafte, weil sie sich auf die Gemeindewaldungen gar nicht erstreckte und sich bei den Staatswaldungen in der Regel nur auf die Voranschläge und die Rechnungen bezog. Letztere war nicht nur eine mangelhafte, mit zu geringer Lokalkenntniss vollzogene, sondern führte auch zu allerlei Reibungen und Unannehmlichkeiten zwischen dem Forstpersonal. Aehnliche Zustände müssten - wenn auch in geringerem Mass - wiederkehren, wenn der Oberförster einen eigenen Forstbezirk hätte. Entweder müsste in diesem jede Kontrolle unterbleiben, oder sie müsste durch einen Untergebenen des Oberförsters ausgeübt werden, was schwer zusammen gereimt werden kann. Wahrscheinlich würde durch eine derartige Einrichtung auch die Kontrolle und Ueberwachung der Wirthschaft in allen anderen Bezirken erschwert, weil der selbstwirthschaftende Oberforstbeamte kaum die hiefür erforderliche Zeit finden könnte.

Wir denken uns übrigens, die Vollziehung dieses Beschlusses werde nicht allzurasch erfolgen. Für's erste müssen vorher die betreffenden Bestimmungen des Forstgesetzes geändert werden, sodann wird vor der Entlassung eines Theils der Beamten deren Amtsdauer ablaufen müssen, wenn man den Entlassenen nicht für einen Theil ihrer Dienstzeit die Besoldung ohne Gegenleistung bezahlen will, und endlich wird auch die Erwägung, welche Förster entlassen werden sollen, einige Zeit in Anspruch nehmen. Vielleicht ändert sich in dieser Zeit die Anschauung über das, was für das Forstwesen recht und gut sei, wieder so, dass die alten Zustände, die entschieden zweckmässig sind, aufrecht erhalten werden können. Landolt.

Düngung mit Phosphatmehl.

Vom kaiserl. Oberförster Hallbauer zu Kaisersberg.

Zu den hiesigen Versuchen wurde die weniger fein gemahlene, billigere, langsamer aber nachhaltiger wirkende Sorte der Thomasschlacke verwendet. Auf eine Hektare wurden 10—12 Zentner gebraucht und jede Pflanze im Pflanzgarten nur einmal gedüngt. Bei frisch zu bestellenden Beeten wurde das Mehl breitwürfig obenauf gestreut und eingerecht. Zeigte sich in alten Beeten ein Düngungsbedürfniss, so wurden zwischen den Pflanzreihen Rillen gezogen und der Dünger eingestreut und mit Erde bedeckt.

Die gedüngten Pflanzen nehmen innerhalb zwei Monaten eine üppig dunkelgrüne Farbe an, auch das Wurzelsystem entwickelt sich vortheilhaft, alle Pflanzen zeigen grosse Neigung zur Entwicklung von Johannistrieben. Die Düngung einer in 1200 m Höhe stehenden einund zweijährigen kümmernden Fichtenpflanzung mit Phosphatmehl wirkte sehr günstig. Der Dünger wurde bei jeder Pflanze mit lockerer Erde gemischt. Das Thomasmehl wurde von E. F. H. Albert in Biberich bezogen und kostete dort Mk. 3. 60 per 100 Kilo.

Aus der Forst- und Jagd-Zeitung.

Dauer des Zirbenholzes bei Verwendung desselben für Möbel.

Im Publikum ist häufig die Meinung verbreitet, dass das Zirbenholz bei Verwendung zu Möbeln und für Schnitzereizwecke vermöge seines Harzgehaltes eine ungewöhnlich lange Dauer besitze; diese Anschauung ist nicht ganz richtig, wenigstens kann das Zirbenholz in Bezug auf Dauerhaftigkeit nicht mit dem Eichen- und Lärchenholze konkurriren, wie folgender Fall zeigt: An der k. k. Fachschule für Holzindustrie in Villach wird gegenwärtig ein Chorstuhl aus dem Jahre 1464, Eigenthum der Stadtpfarrkirche in Villach, einer gründlichen Renovirung unterzogen; derselbe ist mit virtuos ausgeführten Holzschnitzereien ausgestattet und theils aus Eichen-, theils aus Zirbenholz verfertigt.

Die aus der erstgenannten Holzart hergestellten Partien haben sich unverändert erhalten und nur eine tiefbraune Färbung angenommen, während jene aus Zirbenholz total von Würmern zerfressen und so morsch sind, dass sie mit der Hand zerbröckelt werden können.

Der Nonnenraupenfrass und die Vögel.

Die eingehendsten Versuche der Vogelfütterung mit Nonnen hat Hr. W. Probst in München gemacht, über dieselben macht er folgende Angaben: "Die Eier der Nonnenraupe werden von kleineren Vögeln, wie den Finken, Pirol, Wiedehopf, Würger und Meisen, nicht gern angenommen; wenigstens konnten in den Mägen solcher eigens für die Untersuchung getödteten Vögel Nonnenraupeneier nicht gefunden werden, dagegen sind Heher, Elstern, Krähen und die Buntspechte eifrige Vertilger der Nonnenbrut; ja sogar die Wildtaube ist ein beachtenswerther Feind derselben. Der eigentliche Krieg der Vögel gegen die Nonne beginnt dann, wenn die Raupen ausgeschlüpft sind und anfangen zu wandern; leider sind dann die Kräfte der Vögel allein keineswegs mehr ausreichend. Mehr als alle anderen Vögel mit einander können in dieser Hinsicht die Staare thun, wenn sie in grossen Schwärmen einfallen. In Niederbayern wurde von Hrn. Oberforstrath Huber beobachtet, dass Tausende von Staaren einen lichten Mittelwald besetzten und in demselben wochenlang mit einem Eifer der Vertilgung der Nonne oblagen, welcher mehr als alle menschlichen Eingriffe erreichte. Stundenweit war auf dem Felde kein Staar mehr zu sehen; alle hatten sich hier zusammengefunden. Etwa halbstündlich erhob sich ein Geschrei, und die Luft förmlich verdunkelnd, zogen die Staare ins Freie, wie vermuthet wird zum Wasser, um nach kurzer Frist mit neuem Heisshunger zurückzukehren. Wenn

die Staare einen solchen Vernichtungskrieg auch in den geschlossenen Hochwäldern gegen dieses Insekt führen möchten, dann würde die Nonnengefahr durch diese Vögel allein wesentlich vermindert werden. Bekanntlich nistet der Staar aber nicht im tiefern Wald, sondern der Waldsaum und die lichteren Mittelwaldungen sind seine Nistgebiete. Dass der Kukuk Grosses in der Vertilgung der haarigen Nonnenraupe leistet, ist allgemein bekannt. Als wirksame Feinde der Nonnenfalter haben sich sodann noch der Ziegenmelker und der Eichelheher erwiesen." In der weiteren Ausführung weist Probst darauf hin, dass ja allerdings weit wirksamer als die Vögel eine beträchtliche Anzahl anderer Insekten, insbesondere Schlupfwespen und Raupenfliegen (Ichnomonidae et Tachinae) u. a., auch Kameelhalsfliegen (Rhaphidiae), Baumwanzen (Pentatomae), Tausendfüsse (Myriopoda) u. a. m., die Nonnenraupe verringern.

Bücheranzeigen.

Aug. Knorr, K. Forstmeister a. D. Die Forstakademie in Münden im Frühjahre 1891. Göttingen 1891. Dieterich'sche Universitäts-Buchdruckerei. Taschenformat. 39 Seiten.

Eine kleine Gelegenheitsschrift, veranlasst durch den Niedergang der preussischen Forstakademie Münden. Der Verfasser gibt eine kurze Uebersicht über die Entstehung und Entwicklung der preussischen Forstakademien Eberswalde und Münden und bezeichnet die Uebelstände, welche im Laufe der Zeiten bei denselben hervortraten. Dann gelangt er zu der Frage: "Was wird nun werden?" Bei der Beanwortung dieser Frage berührt er zuerst die Vorschläge der Tages-Litteratur und die Erfahrungen, welche in Bayern gemacht wurden, und gelangt zu dem Schlusse, dass eine Verlegung der Forstakademie Münden an die Universität Göttingen mit dreijähriger Studienzeit das zweckmässigste wäre. Die Akademie Eberswalde könnte man fortbestehen lassen, es würde dadurch Gelegenheit zur Anstellung von Beobachtungen über die Vorzüge der einen und anderen Einrichtung geboten.

Zwiky, C. Feldweganlage, Feldbereinigung und Güterzusammenlegung. mit 7 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Uster, A. Diggelmann 1891. Oktav. 43 Seiten.

Der Verfasser, Professor der Kulturtechnik am eidgenössischen Polytechnikum, gibt zunächst eine Uebersicht über die vorkommenden Uebelstände im Zustande unserer Feldmarken (ungenügende, schlechte Feldwege, ungünstige Grundstückformen und Güterzersplitterung) und zählt dann die Mittel zur Beseitigung dieser Uebelstände auf. Als letztere bezeichnet er: Feldweg-